

07.02.23**Antrag****des Landes Schleswig-Holstein**

Entschlieung des Bundesrates fr ein Energiesperren-Moratorium zur Abwendung von Energiesperren**- Antrag der Lnder Bremen und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern -**

Punkt 9 der 1030. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2023

Der Bundesrat mge die Entschlieung in folgender Form fassen:

- a) Der Bundesrat begrt, dass die Bundesregierung durch die Entlastungspakete Voraussetzungen geschaffen hat, hohe Zusatzbelastungen und dadurch mitverursachte Energiesperren abzuwenden. Der Bundesrat weist aber darauf hin, dass es auch weiterhin in einzelnen Gruppen der Bevlkerung durch allgemeine Preissteigerungen und gestiegene Energiepreise zu Zahlungsverzgen und –ausfllen bei der Begleichung von Energiekostenrechnungen kommen kann, die Energiesperren zur Folge haben und damit auch Energieversorgungsunternehmen in Liquidittsschwierigkeiten bringen knnen.
- b) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, vor diesem Hintergrund zu prfen, ob weitergehende Manahmen notwendig sind, um Energiesperren abzuwenden und besonders von Stromkostenerhhungen betroffene Haushalte zu untersttzen. Geprft werden sollte dabei auch die Option, dass die bernahme einmalig hoher Stromkostenabrechnungen von den Jobcentern ebenso bernommen wird, wie es fr Heizkostenabrechnungen bereits vorgesehen ist.

- c) Der Bundesrat bittet den Bund, schnellstmöglich den geplanten Direktzahlungsmechanismus für ein Energiegeld des Bundes für einkommensschwache Haushalte in einer digitalisierten, bürokratiearmen Form einzurichten, um bei Bedarf Hilfen gezielt und zeitnah für bestimmte Personengruppen zur Verfügung stellen zu können.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Zielsetzung der ursprünglichen EntschlieÙung ist zwischenzeitlich überholt. Bund und Länder haben in den vergangenen Monaten umfangreiche Entlastungs- und Schutzmaßnahmen bereitgestellt, um die Preissteigerungen abfedern zu können.

Gleichwohl wird bei der Umsetzung auf Landes- beziehungsweise kommunaler Ebene deutlich, dass einzelne Personengruppen nicht oder nicht zeitgerecht durch die Auszahlung der Unterstützungsleistungen die persönliche Zahlungssituation verbessern können.

Nach wie vor drohen in den nächsten Monaten Zahlungsausfälle, die auf der einen Seite für die Haushalte eine Versorgungsunterbrechung bedeuten können, auf der anderen Seite die Energieversorgungsunternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten bringen können.

Um gezielt und schnell finanzielle Unterstützungsleistungen schaffen zu können, muss über einen Direktzahlungsmechanismus auf Bundesebene schnell und unbürokratisch Abhilfe geschaffen werden.